



HVBG

HVBG-Info 38/1999 vom 03.12.1999, S. 3656 - 3659, DOK 372.1

**Zuständiger UV-Träger bei Wegeunfall - Urteil des LSG
Nordrhein-Westfalen vom 23.02.1999 - L 15 U 200/98**

Zuständiger UV-Träger bei Wegeunfall - versicherte Alternative
(§§ 539 Abs. 1 Nrn. 8 und 14b RVO; vgl. dazu §§ 2 Abs. 1 Nrn 8b und
12, 8 Abs. 2 Nr. 1 SGB VII);

hier: Urteil des Landessozialgerichts (LSG) Nordrhein-Westfalen
vom 23.02.1999 - L 15 U 200/98 - (Vom Ausgang des
Revisionsverfahrens - B 2 U 23/99 R - wird berichtet.)

Das LSG Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 23.02.1999
- L 15 U 200/98 - Folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Zur Bestimmung des zuständigen Unfallversicherungsträgers bei einer Fallkonstellation, nach der zwei versicherte Alternativen im Sinne einer Wahlfeststellung möglich sind, nach den Rechtsgrundsätzen, die gelten, wenn die zum Unfall führende Tätigkeit für mehrere Unternehmen verrichtet worden ist.
2. Entscheidendes Kriterium für die Frage, welchem Unternehmen die unfallbringende Tätigkeit versicherungsrechtlich zuzurechnen ist, ist danach die Abwägung, welcher Zuständigkeitsvorschrift versicherungsrechtlich das entschiedene Gewicht zukommt.